

## Redaktioneller Teil

### Wer will helfen?

Dazu sind weitere Einwendungen in großer Zahl eingegangen. Es ist unmöglich, alles zum Abdruck zu bringen, zumal naturgemäß meist dasselbe gesagt wird. So kann nur das Wichtigste wiedergegeben werden. Selbstverständlich steht jeder Einsender selbst für seine Ausführungen ein. Die Schriftleitung enthält sich vorläufig jeder eigenen Stellungnahme.

Zunächst sei einem Verleger das Wort erteilt. Er schreibt:

Die Notsschreie aus dem Sortiment, ganz besonders aber der letzte Artikel »Wer will helfen?« in Nr. 166 des Börsenblattes, veranlaßten mich, meine Gedanken über eine Hilfsmaßnahme niederzulegen, die ich schon vor drei Jahren in Vorausahnung der kommenden Verhältnisse anregte, aber an ungeeigneter Stelle, wie sich dies gezeigt hat, vorgebracht habe.

Wenn auch die in dem oben angeführten Artikel geschilderten Verhältnisse noch nicht im ganzen Reiche in dem Ausmaße bestehen, so muß doch berücksichtigt werden, daß es nur eine Frage der Zeit sein wird, bis auch diejenigen Teile des Reiches, die seither noch nicht so sehr von der Wirtschaftskrise betroffen gewesen sind, in derselben Weise erfaßt werden. Überall sind die Verhältnisse aber schon so zugespitzt resp. gespannt, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, um in letzter Stunde noch zu retten, was möglich ist. Der Gesamtbuchhandel muß sich bewußt sein, daß, wenn das Sortiment der Krise zum Opfer fällt, nicht bloß der Verlag, sondern auch alle Zweige des Buchgewerbes in schwerster Mitleidenschaft gezogen werden. Es wäre beschämend für uns, wenn wir dem Zerfall und Untergang des Buchhandels, der der Träger des Geistes- und Seelenlebens des deutschen Volkes ist, untätig zusehen würden.

Daß die Ursache der augenblicklichen Lage im Buchhandel die natürliche Auswirkung der allgemeinen Wirtschaftsdpression ist, und daß nur die Hebung der Kaufkraft des Publikums eine grundsätzliche Besserung der Verhältnisse zu bringen vermag, zeigt, daß die zu ergreifenden Maßnahmen nur eine Hilfe zur Überwindung der Krise sein können. Wer die heutige schwere Lage mit vollem Anteilbewußtsein durchlebt, wird und muß zu der Überzeugung kommen, daß eine Hilfsmaßnahme nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn sie von dem gesamten deutschen Buchhandel, ja sogar dem Buchgewerbe als den gemeinsamen Trägern ausgeht. Wie auf einem Schiffe, das in größter Seenot ist, alle Mann der Besatzung Hand anlegen müssen, so ist es ein Erfordernis der Stunde, daß alle Angehörigen des Buchhandels ernstem Willens sind, mitzuarbeiten, den Zusammenbruch aufzuhalten.

Da meine nachstehenden Ausführungen nur eine Anregung sein sollen, so will ich mich so kurz als möglich fassen:

#### 1. Die wichtigste Frage ist die der Geldbeschaffung!

Gewiß gibt es in jedem Betrieb Grenzen der Kreditaufnahme, und in Zeiten mangelnden Umsatzes ist der Kredit eine sehr gefährliche Sache. Trotzdem ist die Geldbeschaffung für das Sortiment der erste zu unternehmende Schritt, denn die täglichen Spesen beanspruchen bei den verminderten Tageseinnahmen flüssige Mittel, die eben in dem Ausmaße, wie sie selbst ein sparsamst geleiteter Betrieb erfordert, nicht mehr vorhanden sind.

#### 2. Ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß der gesamte Verlag auf die augenblickliche katastrophale Lage des Sortiments in weitestgehendem Maße Rücksicht nehmen muß.

Zu 1. der Frage der Geldbeschaffung schlage ich vor:

- a) eine Buchhändler-Darlehens-Kasse ins Leben zu rufen in Verbindung mit
- b) einer Buchhändler-Einzugs-Kasse.

Zu a)

Der Grundstock der Buchhändler-Darlehens-Kasse wäre zu bilden durch einen nieder zu verzinsenden Kredit, den das Reich dem Börsenverein als Kreditnehmer gewährt. Die Mitglieder des Börsenvereins hätten je nach Größe der Betriebe verteilt die Bürgschaft für diesen Kredit zu übernehmen. Die Darlehens-Kasse wäre der BVB anzuschließen. Daraus ergibt sich, daß nur Mitglieder der BVB die Kasse in Anspruch nehmen können. Kredite werden nur gegen Zedierung der Außenstände des Sortiments gewährt. Die Höhe des Kredits richtet sich nach der mehrfachen Höhe der Außenstände. Zur Ablösung des Reichskredites hat jeder Verlag je nach Größe Einlagen in monatlichen Raten zu leisten. Diese Einlagen würden mit einem niederen Zinsfuß (3%) verzinst und müßten mindestens 5 Jahre unkündbar sein. (Wenn angenommen 1000 Verlage im Durchschnitt gerechnet jeder pro Monat RM 100.— einlegen, so ergibt dies fürs Jahr eine Summe von RM 1 200 000.—) In den ersten drei Jahren sind diese Verleger-Einlagen eine zusätzliche Vergrößerung des durch das Reich vorgeschossenen Fonds. Nach 3 Jahren wird der Reichskredit durch jährlich zu leistende Raten amortisiert. Der Kredit, der durch die Zedierung der Außenstände sichergestellt ist, müßte zu einem Zinsfuß ausgegeben werden, der 2% höher sein müßte als der Zinsfuß, der für die Einlagen gewährt werden muß. Die Differenz zwischen Soll- und Haben-Zinsen würde zur Deckung der Regie-Kosten verwendet werden. Den Mitgliedern des Buchdrucker- und des Buchbindereibesitzer-Verbandes müßte es nahegelegt werden, sich gleichfalls durch freiwillige Einlagen an der Darlehenskasse zu beteiligen; ebenso den Papier- und Zellulose-Fabriken. Die Darlehen dürften nur auf dem Verrechnungswege über die BVB für Lieferungsfordernungen des Verlages und Barsortiments verrechnet werden. Die Dauer der Darlehen sowie deren Rückzahlungen müßten individuell geregelt werden.

Zu b)

Die Einzugs-Kasse ist notwendig, um die Übertragung der Außenstände den Kreditnehmern des Sortiments, also dem Publikum nicht anzeigen zu müssen. Da das gesamte deutsche Sortiment die Außenstände zum Einzug übertragen muß, so wirkt sich der Einzug auf den kreditnehmenden Teil des Sortiments, beim Publikum, nicht nachteilig aus. Es müßten also alle Forderungen des gesamten deutschen Sortiments, die aus Bücherlieferungen »in Rechnung« an das Publikum entstanden sind, der Kasse zum Einzug übergeben werden. Der vereinbarte Zahlungsmodus (Länge des Zieles wie auch Art der Zahlungsweise) zwischen Sortiment und Publikum dürfte durch die Übertragung nicht beeinflusst werden. Die Einrichtung der Einzugs-Kasse ist dem Publikum durch die Tagespresse bekanntzumachen. Durch die Übertragung der Außenstände des gesamten deutschen Sortiments an die Einzugs-Kasse wird nicht nur die Übertragung der Forderung als Sicherung des beanspruchten